



II-2238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
Zl. 12.325-Präs.G/73

Wien, 14. März 1973

Parlamentarische Anfrage
Nr.1114/J der Abgeordneten
Staudinger, Dr. Frauscher,
Dr. Fiedler und Genossen
betr. Überwachung der Gewerbe-
ordnung

1050 /A.B.
ZL 1114 /J.
19. März 1973

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.1114/J, betreffend
"Überwachung der Gewerbeordnung", die die Abgeordneten
Staudinger, Dr. Frauscher, Dr. Fiedler und Genossen am 15.Feb.1973
an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Es ist nicht richtig, daß die Organe der Gendarmerie und
der Polizei im Zusammenhang mit der Durchführung der Gewerbe-
ordnung überhaupt nicht zur Verfügung stehen werden. Wie auch
in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Gewerbeordnung
1972 festgehalten, ist eine Mitwirkung der Bundespolizeibehörden
und der Bundesgendarmerie insoweit sichergestellt, als es sich
bei der Vollziehung gewerberechtlicher Vorschriften um Aufgaben
des öffentlichen Sicherheitsdienstes handelt. Da eine darüber
hinausgehende Mitwirkung einer gesetzlichen Regelung bedarf,
besteht anläßlich der parlamentarischen Behandlung der Gewerbe-
ordnung 1972 die Möglichkeit, diese Frage einer eingehenden
Prüfung zu unterziehen; es wird in der Hand des Nationalrates
liegen, die von ihm allenfalls als notwendig erachteten
legislativen Vorkehrungen zu treffen.